

# D. Geräte und Materialien

---

## 1. Zweck

Die im Kreisjugendring zusammengeschlossenen Jugendorganisationen sollen geeignete Geräte/Materialien anschaffen und warten, um ihre pädagogische Arbeit wirkungsvoll und erfolgreich zu gestalten. Ausgenommen sind Verbrauchsgüter (z.B. Büro- oder Bastelmaterialien).

Gefördert wird die Beschaffung und Wartung von Geräten und Materialien nach örtlichen Gegebenheiten.

Möglich ist z.B.:

- Fachliteratur für die Jugendarbeit
- Spielgeräte
- Werkzeug (Scheren, Zangen usw.)
- Technische Geräte (z.B. Beamer, Laptop, Kamera). Ein bezuschusstes technisches Gerät ist frühestens nach Ablauf von 3 Jahren wieder bezuschussbar
- Spielmaterial (Brettspiele, Rollenspielkarten, Spielkonsole usw.)
- Musikinstrumente und Liederhefte für die Gruppenarbeit
- Gruppenzelte und Lagerzubehör
- Leihgebühren für technische Geräte und Zelte, soweit sie nicht beim Kreisjugendring ausgeliehen werden, oder die entstehenden Kosten im Rahmen einer Maßnahmenförderung bezuschusst werden können.

## 2. Fördervoraussetzungen

- Der Antragsteller muss zusichern, dass die beschafften Geräte und Materialien in seinen Besitz übergehen sowie vorrangig und überwiegend für Zwecke der Jugendarbeit genutzt werden.
- Nicht gefördert werden Geräte/Materialien, die dem kommerziellen Einsatz dienen.

## 3. Höhe der Förderung

**Die Höhe des Zuschusses beträgt bis zu 40 % der förderfähigen Kosten, höchstens jedoch 540,00 € je Antragsteller und Jahr. Geräte und Materialien mit einem Wert von über 1.800,00 € können nach schriftlicher Voranfrage an die Vorstandschaft höher gefördert werden. Der Mehrbetrag wird auf kommende Jahre angerechnet.**

## 4. Verfahren

Die Anträge sind jeweils 8 Wochen nach Anschaffung / Rechnungsstellung vollständig vorzulegen.

**Den Anträgen sind beizufügen:**

- ☑ Aufstellung aller Einnahmen (bspw. Spenden, andere Zuschüsse) und Ausgaben
- ☑ Belege in Kopie
- ☑ Beschreibung und Verwendungszweck des anzuschaffenden Gegenstandes
- ☑ Standort des Gegenstandes sowie Angaben über die Verfügungsgewalt

Das Sammeln von Belegen ist möglich. Anträge müssen bis spätestens 01.10. eingehen.

Alle Anschaffungen, die nach dem 01.10. getätigt wurden, können im nächsten Jahr bezuschusst und eingereicht werden.